

Erklärung der Verwendung von konfliktfreie Rohstoffe gemäß der EU-Konfliktmineralien-Verordnung

16.12.2022

Die EU-Konfliktmineralien-Verordnung (Verordnung (EU) 2017/821) legt fest, dass Unternehmen, die in der EU tätig sind und bestimmte Erze, Metalle und Mineralien in ihren Produkten verarbeiten oder verwenden, ihre Lieferketten auf die Verwendung von Konfliktmineralien überprüfen und darüber berichten müssen, wenn sie bestimmte Mengenschwellen erreichen. Die Mengenschwellen sind in Anhang I der Verordnung festgelegt und betreffen Cassiterit (eine Quelle für Tin), Wolframit (eine Quelle für Tungsten), Coltan (eine Quelle für Tantal) und Gold.

Wir bestätigen hiermit, dass unsere Firma derzeit die Mengenschwellen nicht erreicht und daher nicht unter die EU-Konfliktmineralien-Verordnung fällt. Dementsprechend sind wir nicht verpflichtet, eine Überprüfung und Berichterstattung durchzuführen.

Wir bestätigen weiterhin, dass in unseren Lieferketten keine Konfliktmineralien verwendet werden und dass alle von uns gelieferten Wolfram- und Wolframlegierungsprodukte, wie reine Wolframelektroden oder mit Lanthan-, Zirkonium-, Yttrium- oder Ceroxiden legierte Wolframelektroden sowie Wolframlegierungen, den Anforderungen der EU-Verordnung über Konfliktmineralien ((EU) 2017/821) entsprechen.